

Gruppenreise



Fluss-Kreuzfahrt nach Rotterdam

15. – 21. SEPTEMBER 2020

An Bord der MS Viola fahren wir auf dem Rhein und der Waal nach Rotterdam und zurück. Unterwegs besuchen wir schöne Städte wie Nijmegen und Gorinchem.

Die MS Viola ist perfekt auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen eingestellt und verfügt über 34 barrierefreie Kabinen.

Die Verpflegung ist sehr umfangreich: Der Morgen beginnt mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet, mittags und abends gibt es jeweils ein mehrgängiges Buffet und am Nachmittag werden Kaffee, Tee und Gebäck serviert.

Wie bei einer Schiffsreise üblich, gibt es natürlich auch ein Captain's Dinner, fast wie im Film!

LEISTUNGEN: Unterkunft in der Doppelkabine, Vollpension

TEILNEHMER: maximal 12 Teilnehmende, für Rollstuhlfahrer gut geeignet

PREIS: 1.150,00 Euro

ANMELDESCHLUSS: 15. April 2019

Auf Anfrage kann auch eine Einzelkabine gebucht werden (Mehrkosten: 255,00 Euro).



Anmeldung

Bitte per Post schicken an:
Der Karren e.V., Markt 71, 53757 Sankt Augustin
oder per Fax: 0 22 41 - 94 540 - 25

Titel der Reise: _____

Reisetermin: _____ Reisepreis: _____

Teilnehmer/in: _____

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Pflegegrad (falls vorhanden): _____

Schwerbehindertenausweis: ja nein Grad der Behinderung: _____ %

BITTE KOPIE DES BEHINDERTAUSWEISES BEIFÜGEN!

Merkzeichen: _____

Rollstuhlfahrer: ja nein

Benötigte Hilfe, Hilfsmittel, Pflege: _____

Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Ort /Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmenden oder der Eltern/des gesetzlichen Vertreters

Allgemeine Informationen

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt durch Zusendung des Anmeldeformulars per Post, Fax oder E-Mail bis zum jeweiligen Anmeldeschluss an

Der Karren e.V.

Markt 71

53757 Sankt Augustin

Fax: 0 22 41 - 94 54 0 - 25

E-Mail: freizeit@karren.de

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Die Auswahl richtet sich nach der Zusammensetzung der Gruppen, nicht nach dem Datum der Anmeldung. Ein Angebot kann vom Anbieter abgesagt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Kurz nach Anmeldeschluss erhalten alle, die sich für eine Reise angemeldet haben, eine Teilnahmebestätigung oder Absage.

REISEBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie unbedingt die allgemeinen Reisebedingungen.

ZUSCHÜSSE

Anträge auf Zahlungen Dritter z.B. Pflegeversicherung, Sozialamt/Kirchengemeinden sind vom Teilnehmer zu stellen. Wir beraten Sie gerne zu Fragen der Abrechnung über Verhinderungspflege.

Falls Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen, sprechen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gerne. Im Einzelfall unterstützen wir die Teilnahme an Gruppenreisen auch mit Zuschüssen und Spenden.

BEZAHLUNG

Die Anzahlung beträgt 20% des Teilnehmerpreises und erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vollständig zu zahlen an:

Der Karren e.V., KD Bank,

IBAN: DE 07 3506 0190 1010 0650 50

BIC GENODED1DKD

Allgemeine Informationen

DANKE!

Wir danken allen, die unsere Arbeit auf vielfältige Weise begleiten und unterstützen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Kreativität, wenn sie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung unterwegs sind.

VERANSTALTER

Die Reisen werden von dem diakonischen Verein Der Karren e.V. aus Sankt Augustin angeboten.

Kontakt

Der Karren e.V.

Ansprechpartnerin:
Nadine Thierfeldt

Markt 71
53757 Sankt Augustin

Tel: 0151-523 922 57
Fax: 0 22 41 - 9 45 40 - 25
E-Mail: freizeit@karren.de
www.karren.de

Stand: Dezember 2018



Allgemeine Reisebedingungen

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter (Der Karren e.V.) den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einer Freizeit verbindlich an. Bei Kunden unter 18 Jahren oder bei Kunden für die ein rechtlich bestellter Betreuer bestellt ist, ist die Anmeldung vom jeweils Berechtigten mit zu unterschreiben.

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter und dem Eingang der darauf genannten Anzahlung auf dem Bankkonto des Veranstalters zustande.

2. BEZAHLUNG

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vollständig zu zahlen.

Anträge auf Zahlungen Dritter z.B. Pflegeversicherung; Sozialamt/ Kirchengemeinde sind vom Kunden zu stellen. Ein Aufschub bzw. eine Modifizierung der Zahlung kann nur im Einzelfall und schriftlich vereinbart werden.

Falls der Betrag nicht oder nicht vollständig eingegangen ist, hat der Veranstalter das Recht, dem Kunden zur vollständigen Begleichung eine angemessene Nachfrist zu setzen. Spätestens mit fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, die Reise mit einem anderen Kunden zu besetzen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ein Überschuss von unter 10 EURO / Kunde nach endgültiger Abrechnung der Freizeit nicht zurückgezahlt wird.

Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind nach § 651 r BGB insolvenzversichert.

3. LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in den Freizeitausschreibungen sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung beschrieben. Dabei handelt es sich jedoch nicht um zugesicherte Eigenschaften der Reisen.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Allgemeine Reisebedingungen

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Kunde hat den Rücktritt gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch beträgt

- bei einem Rücktritt bis 150 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises

und

- bei einem Rücktritt bis 90 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises

und

- bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises

und

- bei einem Rücktritt bis 22 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises

und

- bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises und
- bei einem Rücktritt bis 1 Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises, am Abreisetag 100 %

Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens frei.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird grundsätzlich empfohlen.

5. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Freizeit vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Freizeit den Vertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten einer in diesem Fällen vorzeitigen Heimfahrt einschließlich der Kosten für eine notwendige Begleitperson sind von dem Kunden bzw. dessen Erziehungs-

Allgemeine Reisebedingungen

berechtigten zu tragen.

b) Bis spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Kunde erhält in diesem Fall den eingezahlten Eigenanteil unverzüglich zurück.

6. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet für die

- gewissenhafte Reisevorbereitung,
- sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Zielortes und -landes.

Die Haftung des Veranstalters ist mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung begrenzt auf den dreifachen Reisepreis

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines

Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt,

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist

Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern der Schaden vom Veranstalter oder von einem seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde.

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem Veranstalter gegenüber geltend machen. Diese Ansprüche ver-

Allgemeine Reisebedingungen

jähren nach einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

7. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Freizeitleitung anzuzeigen, um dieser Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterlässt es der Kunde, einen Mangel anzuzeigen, sind jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen. Die Freizeitleitung ist nicht befugt Ansprüche anzuerkennen.

8. SONSTIGES

Für die Einhaltung der jeweiligen gültigen Pass-, Visa-, Zoll- und Impfbestimmungen ist jeder Kunde selbst verantwortlich. Sollte er beim Grenzübertritt wegen ungültiger Ausweispapiere zurückgewiesen werden, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Eventuelle Ruckreisekosten gehen zu seinen Lasten.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Kunden richtet sich nach deutschem Recht. Maßgeblich für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vortrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand: Dezember 2019